

**Revision Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51):  
Anhörung bis 31.3.2014**

**Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation : Konsumentenforum

Abkürzung der Firma / Organisation : kf

Adresse : Belpstrasse 11

Kontaktperson : Herr Urs Klemm / Herr Michel Rudin

Telefon : 079 784 17 25 / 031 380 50 33

E-Mail : [info@ursklemm.ch](mailto:info@ursklemm.ch) / [m.rudin@konsum.ch](mailto:m.rudin@konsum.ch)

Datum : 28.03.2014

**Wichtige Hinweise:**

1. Nach Art. 2 Abs. 2 Bst. c der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung; VIV; SR 172.061.1) wird über die Ergebnisse der Anhörung ein Bericht erstellt. Dieser Bericht wird über die eingereichten Stellungnahmen informieren und wird voraussichtlich in elektronischer Form publiziert.
2. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 31. März 2014 an folgende Emailadresse:  
[lebensmittel-recht@bag.admin.ch](mailto:lebensmittel-recht@bag.admin.ch)

**Revision Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51):  
Anhörung bis 31.3.2014**

| VGVL   |  |
|--|--|
| <b>Name / Firma</b><br>(bitte die im Kopf angegebene Ab-kürzung verwenden) | <b>Allgemeine Bemerkungen</b>  |
| <b>Fehler!<br/>Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.kf</b>           | <p><b>1. Allgemeine Bemerkungen</b></p> <p>Das Konsumentenforum kf setzt sich für eine objektive Information der Konsumentinnen und Konsumenten ein, diese soll es ermöglichen, bewusste Kaufentscheide zu treffen. Bezüglich der Gentechnologie ist das kf der Auffassung, dass die Landwirtschaft alle Technologien einsetzen soll, die ökologische, wirtschaftliche Vorteile bieten und im Weiteren zum Vorteil der Konsumentenschaft und des Tierwohls gereichen. Aus diesem Grund hat das kf keine Vorbehalte gegen den Einsatz von gentechnisch hergestellten Arzneimitteln und Vitaminpräparaten.</p> <p>Damit Konsumentinnen und Konsumenten den Überblick behalten, nimmt das kf gegenüber neuen Anpreisungen eine restriktive Haltung ein. Schon heute stellen die zahlreichen Labels und Auslobungen eine verwirrende Vielfalt dar, es fällt schwer, sich ein objektives Bild über Produkte zu machen. Die vorliegende Revision wurde von landwirtschaftlicher Seite beantragt, um eine Mehrleistung auszuloben. Es bleibt der Landwirtschaft unbenommen, auf ihre Politik hinzuweisen, dem kf erscheint es aber nicht angemessen, dies auf den ohnehin schon reich befrachteten Lebensmitteletiketten zu machen. Der Landwirtschaft steht dagegen nichts im Weg, den Einsatz der Futtermittel analog wie bei Bioprodukten bekannt zu machen.</p> <p><b>2. Kritische Haltung gegenüber dem Revisionsvorschlag</b></p> <p>Das kf legt besonderen Wert auf die Einhaltung des Täuschungsartikels des Lebensmittelgesetzes. Art. 18 LMG hält unter anderem folgendes fest: "Täuschend sind namentlich Angaben und Aufmachungen, die geeignet sind, beim Konsumenten falsche Vorstellungen über Herstellung, Zusammensetzung, Beschaffenheit, Produktionsart... zu wecken". Der vorliegende Revisionsvorschlag ist aus Sicht des kf dazu geeignet, falsche Vorstellungen zu wecken. Das kf teilt den anlässlich der der Motion 09.3864 geäußerte Beurteilung, dass die heutige Regelung klar und vollziehbar ist, wogegen die vorgeschlagene Aufweichung den Täuschungsschutz nicht mehr im bisherigen Umfang gewährleistet.</p> <p>Wie das NFP59 gezeigt hat, sind mit gentechnisch veränderten Erzeugnissen keine spezifischen Risiken verbunden. Gegen den Einsatz solcher Erzeugnisse sprechen deshalb allenfalls die weltanschauliche Überzeugung, einen Eingriff in die Genetik eines Organismus abzulehnen. In Anbetracht des immer fließenderen Überganges zwischen herkömmlichen und gentechnischen Zuchtmethoden ist dies zwar nur schwierig nachvollziehbar, aber letztlich zu respektieren. Genau diesem Anliegen trägt die heutige klare Regelung für die Auslobung „ohne Gentechnologie hergestellt“ Rechnung.</p> <p>Demgegenüber bietet die vorgeschlagene Deklaration keine Klarheit über den tatsächlichen Einsatz der Gentechnik im Rahmen des Herstellungsprozesses. Es wird ein Detail ausgelobt (Futterpflanzen) ohne gleichzeitig darauf hinzuweisen, in welchen Bereichen Gentechnologie sehr wohl zum Einsatz kommt, so z.B. bei</p> |

**Revision Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51):  
Anhörung bis 31.3.2014**

|  |   |
|--|---|
|  | <p>weiteren Futterbestandteilen, Hilfsstoffen, Vitaminen, Tierarzneimitteln und anderem mehr. Damit ist die Einhaltung der Forderung von Art. 18 LMG nicht mehr sichergestellt.</p> <p>Im Weiteren sind Deklarationen und deren Überprüfung mit Kosten verbunden, weshalb auch aus diesem Grund Zurückhaltung mit zusätzlichen Auflagen geübt werden sollte. Namentlich der Preis von Fleisch sollte nicht durch zusätzliche Auflagen belastet werden, sind die hohen Preise doch schon heute ein wichtiger Faktor für den Einkaufstourismus. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit die Konsumenten überhaupt am Verzicht von GVO-Futtermitteln interessiert sind. Laut Angaben des Futtermittelverbands sind die Mehrkosten für entsprechende Futtermittel mit 45 - 60 Mio Fr. beachtlich. Dass sich schon heute grosse Teile der Konsumenten eher nach dem Preis als nach Sonderleistungen orientieren zeigt die Tatsache, dass für 1 Mia Fr. jährlich Fleisch im grenznahen Ausland eingekauft wird.</p> <p><b>3. Schlussfolgerung</b></p> <p>Aus all diesen Gründen lehnt das kf die vorgeschlagene Revision ab. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Fall, dass die Deklaration „ohne Gentechnik hergestellt“ trotz aller Negativpunkte trotzdem aufgeweicht wird.</p> |
|--|---|

| <b>Name / Firma</b>  | <b>Artikel</b> | <b>Kommentar / Bemerkungen</b>  | <b>Antrag für Änderungsvorschlag<br/>(Textvorschlag)</b> |
|--|----------------|---|--|
| <b>Fehler!<br/>Verweisquelle<br/>konnte nicht<br/>gefunden<br/>werden.kf</b> | 7              | Es besteht kein Anlass, Art. 7 zu ändern, da er klar und umsetzbar ist.   | Keine Änderung   |
| <b>Fehler!<br/>Verweisquelle<br/>konnte nicht<br/>gefunden<br/>werden.kf</b> | 7a             | keine Bemerkung   | keine Änderung nötig                                     |
| <b>Fehler!<br/>Verweisquelle<br/>konnte nicht<br/>gefunden<br/>werden.kf</b> | 7b             | Die Bestimmung, wonach Methoden überhaupt existieren müssen, erscheint sinnvoll. Allerdings wird dies in Absatz 2 bereits abgedeckt | keine Änderung nötig                                     |
| <b>Fehler!</b>   | 7c Abs. 1      | Die Deklaration führt zu Missverständnissen und Täuschung. Auf eine Verwässerung der Deklaration ist zu                             | bisheriges Recht beibehalten                             |

**Revision Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51):  
Anhörung bis 31.3.2014**

|  |            |  |  |
|--|------------|--|--|
| Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.kf                |            | verzichten   |  |
| <b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.kf</b> | 7c Abs. 1  | Eventual-Antrag: Falls auf Futterpflanzen ohne Gentechnik hingewiesen werden kann, so sind auch die GVO-Bestandteile zu deklarieren.   | S, Abs. 2  |
| <b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.kf</b> | 7c Abs. 2  | Falls gar keine Erzeugnisse, die mit GVO-Futtermitteln hergestellt werden angeboten werden, so ist eine Auslobung täuschend, da eine Besonderheit hervorgestrichen wird, die gar keine ist. Der Hinweis ist dahingehend zu ergänzen, dass entsprechende Produkte überhaupt auf dem Markt angeboten werden.<br>Falls auf der Verzicht von GVO Futterpflanzen hingewiesen wird, muss, um eine ausgewogene Information zu gewährleisten, auch auf GVO-Erzeugnisse hingewiesen werden, die bei der Produktion zum Einsatz kommen. Andernfalls entstehen falsche Vorstellungen über die Produktion. | Der Hinweis darf nur verwendet werden, wenn nach schweizerischem Recht gleichartige Futtermittel oder Futtermittelzusätze verwendet werden dürfen... <b>und entsprechende Erzeugnisse auf dem Markt angeboten werden. Falls bei der Herstellung dieser Lebensmittel gentechnisch veränderte Erzeugnisse und Arzneimittel zum Einsatz kommen, so sind diese ergänzend zu deklarieren.</b> |
| kf   | 7d, Abs. 2 | Automatische Übernahme des EG-Rechts ist überflüssig und trägt zur Täuschung bei   | keine Änderung   |